

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 21.10.2019

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/360/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales Stadt		21.11.2019
Verwaltungsausschuss Stadt		03.12.2019
Stadtrat Zeven		22.01.2020

TOP: 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Zeven über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Naturbades Zeven vom 25.06.2008

Anlagen: Entwurf zur Satzung der Stadt Zeven über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Naturbades Zeven vom 25.06.2008 in der 3. Änderungsfassung

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Derzeit gibt es für Familien die Möglichkeit, zum Eintritt in das Naturbads eine Familienkarte zu erwerben. Eine weitere Definition gibt es hierzu bislang nicht.

Leider ist es in den Saisonzeiten 2018 und 2019 nun mehrfach vorgekommen, dass Gruppen versucht haben, über den Kauf einer Familienkarte Eintritt zu erlangen. Wie sich dabei auf Nachfrage herausstellte, handelte es sich tatsächlich nicht um eine Familie sondern z.B. um einen Kindergeburtstag.

In Anlehnung an die Familienkarten des AquaFit Zeven ist hier eine genauere Definition notwendig.

Die weiteren Änderungen dienen der Vervollständigung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Zeven beschließt die Änderung der Satzung der Stadt Zeven über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Naturbades Zeven gemäß anliegendem Entwurf.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		Stadtdirektor	
		2			